

**Protokoll der
Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs
Donnerstag, 15. Februar 2024, 19.30 Uhr,
Aula Schulhaus Risiacher, Buchs**

Vorsitz:

Andrea Dörig

Stimmzähler:

Susanne Klaus Günthart
Melanie Sutter

Anwesende Mitglieder:

Benedict Ammann	Susanne Klaus Günthart
Fulya Aslan	Philippe Kühni
Barbara Deucher	Boris Meyer
Andrea Dörig	Martina Niggli
Oliver Esser	Melanie Sutter
Ulrich Frey	Frédéric Voisard
Chrisoula Giata	
Franziska Graf	

Entschuldigte Mitglieder:

Nicole Burger
Regula Haag Wessling
Anton Kleiber
Nicole Lehmann-Fricker

Anwesende Kreisschulräte: 14
Absolutes Mehr: 8; der Rat ist beschlussfähig.

Ratssekretariat, Ratsbüro und Protokollführerin:

Barbara Meier

Weitere Anwesende:

Schulvorstand Aarau-Buchs:

Salvatore Nunziata
Severin Dommann
Rainer Ziesemer-Fernandes

Geschäftsstelle:

Lukas Schaffner
Sonja Baumann

Presse:

keine

Gäste:

keine

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Anfragen
3. Botschaft zur Motion Mitsprache Kreisschulrat
4. Botschaft zum Postulat Behandlung und Bewilligung von neuen Ausgaben
5. Botschaft zur Motion Reglementsentwurf zur Sanktionierung von physischer und psychischer Gewalt (Mobbing) und anderen schwerwiegenden Regelverstössen seitens der Schülerinnen und Schüler
6. Botschaft zum Schulvertrag mit Erlinsbach AG

Gegen die Traktandenliste wurden keine Einwendungen erhoben.



Traktandum 1	
<i>Begrüssung und Mitteilungen</i>	

Andrea Dörig begrüsst alle Anwesenden zur 1. Sitzung der 2. Hälfte der Legislaturperiode 2022 – 2025 und zur 1. Sitzung unter ihrer Leitung.

Sie freut sich auf die kommenden zwei Präsidialjahre und hofft, sie sind geprägt von respektvollem Umgang mit allen Akteuren der Kreisschule Aarau-Buchs. Zudem wünscht sie sich, dass die Mitglieder des Kreisschulrates für die Lenkung der Geschicke der Schule den Willen zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen mitbringen.

Das Protokoll der Kreisschulratssitzung vom 23. November 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Vier Kreisschulratsmitglieder haben sich entschuldigt. Anwesend sind somit 14 Mitglieder. Das absolute Mehr liegt bei 8.

Andrea Dörig teilt mit, dass am 25. Januar 2024 der Austauschabend zwischen Schulvorstand, Geschäftsleitung und Kreisschulrat hätte stattfinden sollen. Obwohl der Termin seit Ende Oktober letzten Jahres feststand, war das Interesse seitens Kreisschulrat derart gering, dass der Anlass abgesagt werden musste, was sie sehr bedauert. Am 12. September 2024 findet der nächste Austauschabend statt. Sie hofft, dass sich alle diesen Termin reserviert haben.

Weiter erläutert **Andrea Dörig**, dass die Einladung zur Umfrage der Führungsstruktur Kreisschule Aarau-Buchs verschickt wurde. Wer diese Chance noch nicht ergriffen hat, hat noch bis 18. Februar 2024 Zeit. Die Ergebnisse der Umfrage werden am 27. Mai 2024 präsentiert.

Mehrere Kreisschulratsmitglieder haben die Umfrage nicht erhalten. Ein vollständiger Versand soll daher nachgeholt und die Eingabefrist verlängert werden.



Traktandum 2	
Anfragen	

Andrea Dörig informiert, dass seit der letzten Kreisschulratssitzung die Anfrage Kostenüberschreitungen IT von Nicole Burger am 17. Januar 2024 durch den Schulvorstand beantwortet wurde. Da Nicole Burger nicht anwesend ist, wird sie an der Kreisschulratssitzung vom 16. Mai 2024 dazu Stellung nehmen können.

Offen ist derzeit einzig die Anfrage von Nicole Burger vom 1. November 2023 betreffend Anpassung der Bestellung von Schulraum.

Traktandum 3	
--------------	--

Botschaft zur Motion Mitsprache Kreisschulrat
--

Andrea Dörig übergibt das Wort an Severin Dommann, welcher die Botschaft kurz erläutert.

Severin Dommann informiert, dass der Botschaft entnommen werden kann, dass der Schulvorstand eine Überprüfung der Führungsstruktur in Auftrag gegeben hat. Es wird beantragt, die Motion zu überweisen, da die Mitsprache des Kreisschulrats im Rahmen dieser Überprüfung sowieso behandelt wird.

Beim Projekt Führungsstruktur läuft derzeit die Online-Umfrage. Danach werden Experteninterviews geführt. Experten sind beispielsweise die Fachhochschule, andere Kreisschulen oder auch explizit grosse Schulen, welche keine Kreisschulen sind. Im Anschluss werden mögliche Modelle zur Gestaltung der Kreisschule entwickelt. Der Schulvorstand wird seine Haltung zu diesen Modellen in der Botschaft darlegen, welche für die Kreisschulratssitzung im September 2024 geplant ist.

Benedict Ammann fragt nach, weshalb die in der Motion geforderte Satzungsänderung in der Botschaft nicht erwähnt wird. Soll die Überweisung ohne Satzungsänderung erfolgen?

Franziska Graf erklärt kurzerhand den Prozess einer Motion. Dieser sieht vor, dass in einer ersten Botschaft die Überweisung beschlossen werden soll und in einem zweiten Schritt die genauere Ausarbeitung erfolgt. Folglich würde die geforderte Satzungsänderung im Detail erst bei Überweisung der Motion ausgearbeitet werden.

Severin Dommann ergänzt, dass der Schulvorstand der Meinung ist, dies werde mit der Überprüfung der Führungsstrukturen ohnehin geklärt. Eine explizite Prüfung der Kompetenzen und Strukturen soll im Rahmen dessen erfolgen.

Frédéric Voisard versteht die Überlegungen des Schulvorstandes, findet es jedoch insofern auch nicht notwendig diese Motion zu überweisen. Er gibt zur Kenntnis, dass er die Motion nicht überweisen werde, da sie eine Armverlängerung eines Laiengremiums darstellt. Eine Armverlängerung widerspricht den neu eingeführten Führungsstrukturen. Die Idee dieser Führungsstrukturen ist eine ungeteilte Letztverantwortung bei der kommunalen Exekutive. Zudem soll mittels Delegationsreglement die Professionalität, und zwar vor Ort, gestärkt werden.

Demokratie ist schliesslich begrenzt. Die Stärkung der Profession ist für sozial überkomplexe Systeme wie Schulen wesentlich. Schulqualität ist bedingt durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus einschlägiger Forschung. Für die Qualität ist auch die gelebte Praxis vor Ort relevant.

Franziska Graf möchte von den Motionärinnen und Motionären wissen, wie der Satz, "*wenn als Folge davon ganze Klassen aufgehoben werden oder wenn er die pädagogische oder örtliche Umgestaltung einzelner Stufen oder Abteilungen zur Folge hat*" zu verstehen ist.

Oliver Esser nennt als Beispiel die Sonderpädagogik. Kleinklassen wurden aufgehoben und in die Regelschule integriert.

Boris Meyer ergänzt, dass für die örtliche Umgestaltung beispielsweise die Diskussion und Entscheidung rund um das Oberstufenzentrum im Kreisschulrat geführt werden könnte.



Franziska Graf fragt nach, ob dies bedeutet, dass die Motionärinnen und Motionäre zurück zum früheren System möchten, in welchem die Liegenschaften von der Schule verwaltet wurden. Wie soll der Entscheidungstransfer ansonsten zustande kommen?

Boris Meyer gibt an, dass dies nicht die Meinung der Motionärinnen und Motionäre ist. So könnte im Kreisschulrat beispielsweise die Diskussion geführt werden, ob ein oder zwei Oberstufenstandorte gewünscht sind.

Philippe Kühni ergänzt, dass der Schulhausbau und die Verwaltung dieser in der Kompetenz der Stadtverwaltung liegen. Die Bestellung von Schulimmobilien erfolgt durch die Schule. Dieser Absatz würde zum Beispiel auch eine Diskussion rund um die Stufendurchmischung im Kreisschulrat zulassen.

Zudem geht es bei dieser Motion darum, dass der Kreisschulrat vom Schulvorstand mehr abgeholt wird.

Frédéric Voisard weist darauf hin, dass die Stufendurchmischung sowie die integrative Sonderpädagogik gesetzlich verankert sind und keine Diskussion im Kreisschulrat erfordert.

Boris Meyer spricht sich dafür aus, dass strategisch wichtige Geschäfte vermehrt vom Kreisschulrat mitentschieden werden sollten. Genau dafür steht diese Motion.

Es entsteht eine Diskussion bei einigen **Mitgliedern des Kreisschulrats** über die Aufgaben und Kompetenzen des Rates.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Die Motion Mitsprache Kreisschulrat sei zu überweisen.

Der Antrag auf Überweisung wird mit 4 Ja-Stimmen, zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Motion wird nicht überwiesen.

Traktandum 4	
--------------	--

<i>Botschaft zum Postulat Behandlung und Bewilligung von neuen Ausgaben</i>
--

Boris Meyer teilt mit, dass es ihn bei der Budgetsitzung erschreckt hat, dass die Kosten pro Schülerin und Schüler in den letzten Jahren um ca. 20 % angestiegen sind. Bei der Fusion der beiden Schulen wurde jeweils informiert, dass es Synergien geben werde, was nicht für eine Kostensteigerung spricht.

Zudem wünscht er sich teilweise detaillierte Auskünfte zu einzelnen Budgetposten. Verpackt im Budget lassen sich nicht alle Posten so detailliert diskutieren.

Severin Dommann informiert, dass seit der Fusion keine neuen Geschäfte oder Aufgaben dazu gestossen sind, es handelt sich lediglich um Neuorganisationen. Die modularen Tagesstrukturen werden ab Budget 2025 zudem separat ausgewiesen werden. Er stellt auch die Frage in den Raum, wie sich die Kosten wohl entwickelt hätten, hätte es keine Fusion der beiden Schulen gegeben.

Frédéric Voisard wirft ein, dass die jährliche Kostensteigerung keinen Zusammenhang mit der Fusion hat. Auch in Schulen welche keine Fusion hinter sich haben, steigen die Kosten jährlich.

Franziska Graf teilt mit, dass in der Botschaft zur Fusion der beiden Schulen nicht damit geworben wurde, dass Geld gespart werden kann. Es wurde lediglich erwähnt, dass die Kosten bei den Schulliegenschaften langsamer steigen werden.

Ausserdem spricht sie die hohe Qualität des Budgets der KSAB an. Dieses zu diskutieren, Anträge zu stellen und darüber zu befinden, gehört zum Kerngeschäft der Kreisschulratsmitglieder. Auch können im Voraus Fragen dazu an die Verwaltung und den Schulvorstand gesendet werden.

Boris Meyer fügt hinzu, dass bei ausserordentlichen Kostensteigerungen bei bereits beschlossenen Konzepten ein separates Geschäft wünschenswert wäre. Er würde es begrüssen, wenn hierfür jeweils eine separate Botschaft mit detaillierter Erklärung erfolgen würde. Steigen die Kosten proportional zu den Schülerzahlen, besteht kein zusätzlicher Erklärungsbedarf.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Das Postulat Behandlung und Bewilligung von neuen Ausgaben sei nicht zu überweisen.

Der Antrag auf Nichtüberweisung wird mit 5 Ja-Stimmen, zu 9 Nein-Stimmen angenommen. Das Postulat wird nicht überwiesen.



Traktandum 5	
---------------------	--

<i>Botschaft zur Motion Reglementsentwurf zur Sanktionierung von physischer und psychischer Gewalt (Mobbing) und anderen schwerwiegenden Regelverstössen seitens der Schülerinnen und Schüler</i>
--

Oliver Esser dankt dem Schulvorstand für die Auflistung der aktuellen Massnahmen. Der wesentliche Inhalt der Motion ist die Entfernung der Täter aus dem gewohnten Umfeld und nicht die Entfernung der Opfer. Ebenso stellt er in Frage, ob gleiche Massstäbe gelten, wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler das Opfer sind, wie er anhand eines Beispiels erklärt.

Frédéric Voisard informiert, dass er auch dieser Motion nicht zustimmen kann. Das Anliegen ist für ihn nachvollziehbar und er weiss, dass die Not, welche dahinter steckt gross ist. Die Motion verlangt jedoch Massnahmen, die in der gelebten Praxis nicht praktikabel sowie aus pädagogisch-psychologischer Sicht erwiesenermassen unwirksam sind. Die geforderten Kompetenzen sind als überfachliche Kompetenzen in den Lehrplan eingeschrieben und dieser hat immerhin Verordnungscharakter.

Franziska Graf stimmt mit den inhaltlichen Forderungen der Motionärinnen und Motionäre überein. Auch sie wünscht sich, dass einfacher gehandelt werden kann. Die übergeordneten Gesetze müssen jedoch eingehalten werden. Die Ausarbeitung des geforderten Reglements benötigt viel Zeit, Energie und Geld. Sie würde diese Ressourcen lieber in die Basis und in die Prävention im Schulalltag investieren.

Philippe Kühni ist der Meinung, dass es eine Frage der Kultur und nicht eine Frage von Reglementen sei. Die Reglemente hierzu sind klar. Für ihn stellt sich mehr die Frage, wie diese Reglemente bei den unterschiedlichen Schulstandorten der KSAB angewendet werden. Die Handhabung dieser Regelung muss über die Geschäftsleitung zu den verschiedenen Schulstandorten vermittelt werden.

Mehrere **Mitglieder des Kreisschulrats** sprechen sich dafür aus, dass aufgrund von Einzelfällen keine Reglementierung notwendig ist. Es gibt viele gute Projekte, welche die Schule als Präventionsmassnahmen in allen Stufen anwendet. Es werden zudem keine Zahlen veröffentlicht, bei wie vielen Fällen diese Präventionsmassnahmen Anklang fanden oder wo es überall gut läuft.

Boris Meyer teilt mit, dass er die präventiven Massnahmen nicht anzweifelt. Jedoch findet er jedes gemobbte Kind ist eins zu viel und wünscht sich daher im Nachgang mehr Sanktionierung sowie eine Vereinheitlichung der Massnahmen bei allen Schulstandorten. Zudem könnte die Schulleitung bei einem Regelverstoss allen Beteiligten anhand dieses Reglements klar aufzeigen, wie das Vorgehen und die Sanktionierung aussieht.

Einige **Mitglieder des Kreisschulrats** sehen dies anders. Sie sind der Meinung, dass ein Test zum Schuljahresbeginn die Täter nicht davon abhalten wird eine schwere Tat zu begehen. Auch sind sie der Meinung, dass die Aussagen in der Botschaft aussagkräftiger sind als das geforderte Reglement.

Severin Dommann mahnt, dass es standortübergreifende Merkblätter zum Thema Mobbing gibt. Mobbing wird nicht verhindert werden können, es muss klar sein, wie damit umgegangen wird. Die Sanktionierung erfolgt bereits heutzutage sehr schnell. Er plädiert zudem Vertrauen in den Schulvorstand zu haben, dass sich dieser mit seiner Arbeit auf der richtigen Flughöhe befindet. Der Kreisschulrat mischt sich hier sehr stark in das operative Geschehen ein.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Die Motion Reglementsentwurf zur Sanktionierung von physischer und psychischer Gewalt (Mobbing) und anderen schwerwiegenden Regelverstössen seitens der Schülerinnen und Schüler sei nicht zu überweisen.

**Der Antrag auf Nichtüberweisung wird mit 10 Ja-Stimmen, zu 4 Nein-Stimme angenommen.
Die Motion wird nicht überwiesen.**



Traktandum 6	
---------------------	--

<i>Botschaft zum Schulvertrag mit Erlinsbach AG</i>
--

Salvatore Nunziata informiert einleitend, dass entgegen der Artikel in den Medien die Schüler und Schülerinnen (SuS) von Erlinsbach SO weiterhin in der KSAB beschult werden dürfen. Der Schulvorstand ist klar der Meinung, dass diese SuS auch weiterhin in die Kreisschule Aarau-Buchs zur Schule gehen dürfen. Es werden keine SuS aus der KSAB ausgeschlossen. Es ist jedoch so, dass im Sommer 2024 letztmals Kinder aus Erlinsbach SO ohne Schulvertrag in die KSAB zur Schule gehen werden. Das erste Treffen zwischen Vertretern der KSAB, der Gemeinde Erlinsbach SO und dem Kanton Aargau ist im Februar 2024 geplant. Der weitere Zeitplan besteht bereits. Im besten Fall besteht im August 2025 zwischen allen Beteiligten ein Vertrag. Sollte kein Vertrag zustande kommen, werden keine neuen SuS aus Erlinsbach AG und SO in der KSAB beschult.

Andrea Dörig öffnet die Runde für Fragen zum Vertrag.

Barbara Deucher fragt nach, ob es dem Standard entspricht, dass die Kündigungsfrist fünf Jahre beträgt.

Salvatore Nunziata gibt an, dass diese Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen mit Erlinsbach AG beschlossen wurde.

Ulrich Frey fragt nach, weshalb die Kündigungsfrist auf den 30. Juni angesetzt wurde.

Salvatore Nunziata erklärt, dass dieser Vertrag vom Rechtsdienst geprüft wurde und mit der Gemeinde Erlinsbach AG besprochen wurde.

Unter den **Mitgliedern des Kreisschulrats** entsteht eine Diskussion um den Kündigungstermin 30. Juni. Dieser lässt sich rechtlich nicht erklären. Der vorliegende Vertrag wird mit den Gemeindeverträgen Küttigen und Biberstein verglichen. Dort sind jedoch andere Kündigungstermine sowie -fristen vermerkt.

Andrea Dörig teilt mit, dass falls die Kreisschulratsmitglieder nicht einverstanden mit diesem Datum sind, ein Rückweisungsantrag erfolgen muss.

Salvatore Nunziata teilt mit, dass der vorliegende Vertrag von der Gemeinde Erlinsbach AG mehrfach geprüft und als in Ordnung befunden wurde. Falls dieser nun zurückgewiesen würde, müsste der Vertrag mit Erlinsbach AG wieder erneut ausgehandelt werden und das geplante Vorgehen würde sich verzögern.

Melanie Sutter fragt nach, weshalb bei den verschiedenen Gemeindeverträgen unterschiedliche Kündigungsfristen bestehen. Sie möchte wissen, weshalb diese nicht angepasst werden.

Salvatore Nunziata erklärt, dass die bereits beschlossenen Verträge gültig sind und bei einer Anpassung erneut dem Kreisschulrat vorgelegt werden müssten.

Lukas Schaffner führt aus, dass der Begriff "auf Ende Schuljahr" zu schwammig formuliert wäre. Daher wurde ein fixes Datum gewählt. Zudem erleichtert das gewählte Datum den Budgetprozess, welcher auf dem Kalenderjahr aufbaut.

Das Kündigungsdatum hat keinen Einfluss auf das Ende der Beschulung der SuS. Dafür besteht unter den Gemeinden ein Gentlemen's Agreement, welches unter anderem besagt, dass Kinder welche beispielsweise kurz vor Schuljahresende den Wohnort wechseln, das Schuljahr am alten Wohnort beenden.

Die Kündigungsfrist von fünf Jahren bietet sowohl für die Gemeinde Erlinsbach AG als auch insbesondere für die KSAB einen angenehmen Planungshorizont.

Die Diskussion um das Kündigungsdatum und die Kündigungsfrist wird im Rat fortgeführt. Es kommen mehrfach Vorschläge, den Vertrag unter Vorbehalt der Abänderung der Kündigungsfrist zu genehmigen. Dies ist jedoch rechtlich nicht möglich. Auch ein nachträglicher Zirkularbeschluss sieht das Gesetz nicht vor.

Salvatore Nunziata versteht die Unsicherheit der Kreisschulratsmitglieder. Gibt aber zu bedenken, dass bei einer Anpassung des Vertrags der geplante Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Er rät daher den Kreisschulratsmitgliedern den Vertrag zu genehmigen.

Sonja Baumann informiert, dass eine Änderung des vorliegenden Vertrags einer Rückweisung gleichkommt. In der Gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bedeutet dies, dass der Schulvorstand den angepassten Vertrag neu mit der Gemeinde Erlinsbach AG koordinieren muss.

Philippe Kühni stellt folgende Änderungsanträge:

§ 11 Abs. 1 Der Vertrag ist unter Beachtung der fünfjährigen Kündigungsfrist erstmals per Ende Schuljahr 31/32 kündbar.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, zu 5 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen angenommen.

§ 11 Abs. 2 Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre. Kündigungstermin ist jeweils Ende Schuljahr.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, zu 5 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen angenommen.

Nach einer kurzen Pause kommt es zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Es kommt zur Abstimmung, **Andrea Dörig** liest den Antrag vor:

Der Vertrag "Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule aus Erlinsbach AG in die Bezirksschule der Kreisschule Aarau-Buchs" sei mit den Abänderungen gemäss Anhang 01 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 22. Februar 2024 (Ablauf der Referendumsfrist am 22. April 2024).

Andrea Dörig schliesst die Sitzung um 21:45 Uhr.

Buchs, 15. Februar 2024

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Andrea Dörig

Barbara Meier